

Schriften zum Völkerrecht

---

Band 94

# Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie

Von

Martina Palm-Risse



Duncker & Humblot · Berlin

**MARTINA PALM-RISSE**

**Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie**

**Schriften zum Völkerrecht**

**Band 94**

# **Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie**

**Von**

**Martina Palm-Risse**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Palm-Risse, Martina:**

Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie / von  
Martina Palm-Risse. — Berlin: Duncker u. Humblot, 1990  
(Schriften zum Völkerrecht; Bd. 94)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1989/90

ISBN 3-428-06939-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin 36

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-06939-0

*Meiner Mutter*  
*und dem*  
*Andenken meines Vaters*



## **Vorwort**

Die vorliegende Untersuchung hat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn im Wintersemester 1989/90 als Dissertation vorgelegen. Die Fakultät hat sie mit dem Walter Adolf Jöhr-Förderpreis 1990 ausgezeichnet.

Das Thema habe ich selbst gewählt. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Christian Tomuschat, bin ich für die eingehende Betreuung der Arbeit und zahlreiche wichtige Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet. Während meiner Mitarbeit an seinem Lehrstuhl hatte ich Gelegenheit, Einblick in eine Vielzahl aktueller Probleme des Völkerrechts und insbesondere des internationalen Menschenrechtsschutzes zu nehmen. Wertvolle Hinweise verdanke ich auch Herrn Professor Dr. Karl Josef Partsch, der mir oft ein kritischer und verständnisvoller Zuhörer war.

Meinem Mann danke ich für seine geduldige Unterstützung und seinen Rat.

Bonn, im Januar 1990

*Martina Palm-Risse*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	23
-------------------------	----

## Erster Teil

<b>Völkerrechtliche Rechtsquellen des Ehe- und Familienschutzes</b>	25
---	----

### *Erstes Kapitel*

#### **Grundlagen des Ehe- und Familienschutzes**

I. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte .....	25
1. Verbindlichkeit der AEMR zum Zeitpunkt ihrer Verkündung? .....	27
2. Verbindlichkeit zum heutigen Zeitpunkt? .....	28
a) Völkergewohnheitsrecht .....	28
b) Allgemeiner Rechtsgrundsatz .....	32
c) Authentische Interpretation .....	32
II. Entwicklung der Ehe- und Familienschutzbestimmungen zu Völkergewohnheitsrecht oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen .....	34
1. Völkergewohnheitsrecht .....	34
2. Allgemeine Rechtsgrundsätze .....	44
III. Zwischenergebnis .....	47

### *Zweites Kapitel*

#### **Menschenrechtliche Vertragswerke** 48

I. Die europäische Menschenrechtskonvention .....	48
II. Die Europäische Sozialcharta .....	51
III. Die universellen Pakte der Vereinten Nationen .....	54
1. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte .....	54
2. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	59
IV. Das Inter-amerikanische Menschenrechtsschutzsystem .....	61
1. OAS-Charta und Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten der Menschen .....	62
2. Die Amerikanische Menschenrechtskonvention .....	66
V. Die afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker .....	69

VI. Bestrebungen in der arabischen und asiatischen Region	72
VII. Zusammenfassung der einschlägigen Vorschriften	73
VIII. Systematisierung und Bewertung der angetroffenen Rechte	74

## Zweiter Teil

### Eheschutz

#### *Drittes Kapitel*

#### **Der Begriff „Ehe“** 78

I. Ziviler oder kirchlicher Ehebegriff	78
II. Die einzelnen Kodifikationen	80
1. Ehebegriff der EMRK	80
2. Ehebegriff des IPBPR	86
3. Ehebegriff der Amerikanischen Menschenrechtskonvention	94
a) Konventionsmitglieder	96
b) Potentielle Konventionsmitglieder – OAS-Staaten, die der Konvention (noch) nicht angehören	99
c) Auswertung der Untersuchung	99
III. Zusammenfassung und Ergebnis	102

#### *Viertes Kapitel*

#### **„Free and Full Consent“** 104

I. EMRK	104
II. Die Menschenrechtspakte von 1966 und die Amerikanische Menschenrechtskonvention	108
1. Bedeutung des Grundsatzes für die Ehe	108
2. Bedeutung des Grundsatzes für de-facto-Ehen	110
a) Vollständige Gleichstellung	111
b) Partielle Gleichstellung	111
III. Zusammenfassung und Ergebnis	114

#### *Fünftes Kapitel*

#### **Das Eheschließungsrecht** 115

I. „Statusrecht“	115
1. EMRK	115
2. IPBPR	116
3. AmK	119
II. Weitere Staatenverpflichtungen	122

III. Heiratsalter	123
1. EMRK	123
a) Obergrenze	124
b) Untergrenze	124
c) Unterschiedliche Festlegung für Männer und Frauen	127
2. IPBPR	129
3. AmK	131
IV. Zusammenfassung	132

*Sechstes Kapitel*

**Das Recht auf Familiengründung** 133

I. EMRK	133
1. Das Recht auf leibliche Nachkommen	136
2. Andere Arten der Familiengründung	137
a) Adoption	138
b) Moderne Geburtentechnologie	140
II. IPBPR	144
1. Das Recht auf leibliche Nachkommen	144
2. Adoption	147
3. Moderne Geburtentechnologie	148
III. AmK	150
IV. Zusammenfassung und Ergebnis	152

*Siebentes Kapitel*

**Die Schranken der Eheschließungs- und Familiengründungsfreiheit** 154

I. EMRK	154
1. Formvorschriften	156
a) Eheschließung	156
b) Familiengründung	158
2. Materielle Vorschriften	158
a) Eheverbote	159
b) Faktische Einschränkungen	165
c) Übertragung der Schranken des Art. 8 II EMRK?	168
3. Der Wesensgehalt als „Schranke der Schranke“	169
a) Besondere Fallgruppen zur Eheschließungsfreiheit	170
aa) Transsexuelle	170
bb) Gefangene	173
cc) Ausländer	174
b) Familiengründung	175

II. IPBPR	177
1. Einschränkungsmöglichkeiten des Art. 23 II IPBPR	177
2. Der Wesensgehalt als „Schranke der Schranke“	179
a) Eheschließungsfreiheit	180
b) Familiengründung	181
III. AmK	182
IV. Zusammenfassung und Ergebnis	182

### *Achtes Kapitel*

#### **Recht auf Ehescheidung?** 184

I. EMRK	184
II. IPBPR	188
III. AmK	189
IV. Ergebnis	189

## Dritter Teil

### **Schutz der Familie** 190

#### *Neuntes Kapitel*

#### **Abgrenzung des Familienschutzes von anderen Schutzgütern** 190

#### *Zehntes Kapitel*

#### **Der Begriff „Familie“** 194

I. Der Familienbegriff der EMRK	194
1. Ehepaare	196
2. Nichteeliche Lebensgemeinschaften	198
3. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	199
4. Geschiedene Paare	200
5. Außereuropäische Familienmodelle	200
6. Kernfamilie	201
7. Nichteeliche Kinder	202
8. Erwachsene Kinder	203
9. Adoptivkinder	204
10. Pflegekinder	205
11. Moderne Geburtentechnologie	206
12. Nahe Verwandte	209
13. Zusammenfassung, Bewertung und Ergebnis	210

II. Der Familienbegriff der europäischen Sozialcharta	213
1. Art. 19 (6) ES	213
2. Art. 16 ES	217
3. Zusammenfassung und Ergebnis	218
III. Der Familienbegriff des IPBPR	219
1. Art. 17 IPBPR	220
2. Art. 23 I IPBPR	224
3. Vergleichende Zusammenfassung und Ergebnis	226
IV. Der Familienbegriff des WSP	227
V. Der Familienbegriff der AMK	228
VI. Der Familienbegriff der AfrC	231

*Elftes Kapitel*

**Gleichstellung der ehelichen und der nichtehelichen Familie?** 233

I. EMRK	233
II. Europäische Sozialcharta	235
III. IPBPR	236
1. Art. 17 IPBPR	236
2. Art. 23 I IPBPR	237
IV. WSP	238
V. AmK	239
1. Art. 11 AmK	239
2. Art. 17 AmK	239
VI. AfrC	242
VIII. Ergebnis	242

*Zwölftes Kapitel*

**Das Recht auf Achtung des Familienlebens** 243

I. Schutzbereich des Art. 8 I EMRK	243
1. Art. 8 als Abwehrrecht	244
2. Wertentscheidung	245
3. Positive Pflichten	247
II. Schutzbereich der Familienschutzbestimmungen der ES	253
1. Art. 16 ES	253
2. Art. 19 (6) ES	253
3. Teil I Nr. 16 ES	254

III. Schutzbereich der Familienschutzbestimmungen des IPBPR	254
1. Art. 17 I IPBPR	254
a) Abwehrrechtliche Seite	254
b) Positive Pflichten	255
2. Art. 17 II IPBPR	256
3. Art. 23 I IPBPR	257
a) Wertentscheidung	257
b) Positive Verhaltenspflichten	258
IV. Schutzbereich des Art. 10 I WSP	259
V. Schutzbereich der Familienschutzbestimmungen der AmK	260
1. Art. 11 AmK	260
2. Art. 17 AmK	260
VI. Schutzbereich des Art. 18 AfrC	260
VII. Zusammenfassung	261

### *Dreizehntes Kapitel*

#### **Inhalt des Familienschutzes** 263

I. EMRK	263
1. Schutz der Funktionsfähigkeit der Familie	263
2. Familiengesetzgebung	264
a) Staatliche Kompetenz zur Familiengesetzgebung	264
b) Abgrenzung zwischen Eingriff und Regelung	266
3. Recht auf Zusammenleben	269
4. Recht auf Familieneinheit i. S. kultureller Homogenität	272
5. Zerrüttete Familien	275
a) Regelung des Sorge- und Besuchsrechts	276
b) Pflegschaft, Heimerziehung und Adoption	279
6. Ausländer	282
a) Problemstellung	282
b) Untersuchung der Spruchpraxis zu gemischt-nationalen Familien	283
c) Untersuchung der Spruchpraxis zu rein ausländischen Familien	292
d) Vergleich der untersuchten Spruchpraxis	296
e) Untersuchung der ausländerrechtlichen Praxis in einigen Konventionsstaaten	296
f) Stellungnahme und erweiternde Interpretation des Art. 8 EMRK für rein ausländische Familien	299
aa) Recht auf ein normales Familienleben im Gastland	299
bb) Eingrenzung des Rechts auf ein normales Familienleben im Gastland	300
cc) Übertragung der erweiternden Auslegung des Art. 8 EMRK auf gemischt-nationale Familien	302

dd) Zulässige Privilegierung gemischt-nationaler Familien . . . . .	302
ee) Anwendung der entwickelten Auslegung des Art. 8 EMRK auf gängige Nachzugsregelungen in den Konventionsstaaten . . . . .	304
aaa) Beschränkungen auf Ehegatten und Kinder . . . . .	305
bbb) Beschränkungen auf minderjährige Kinder . . . . .	307
ccc) Beschränkungen auf Minderjährige eines bestimmten Alters . . . . .	307
ddd) Ehebestandszeiten . . . . .	308
eee) Aufenthaltsdauer . . . . .	309
II. Europäische Sozialcharta . . . . .	309
1. Art. 16 ES . . . . .	309
2. Art. 19 (6) ES . . . . .	310
III. IPBPR . . . . .	313
1. Art. 17 I IPBPR . . . . .	313
a) Pflicht zur Achtung der Familieneinheit . . . . .	315
b) Ausländer . . . . .	316
c) Weitere Anwendungsfälle . . . . .	318
2. Art. 23 I IPBPR . . . . .	319
a) Verpflichteter . . . . .	320
b) Inhalt des Schutzes . . . . .	320
IV. WSP . . . . .	324
V. AmK . . . . .	325
1. Art. 11 AmK . . . . .	326
2. Art. 17 AmK . . . . .	326
VI. AfrC . . . . .	327
VII. Zusammenfassung . . . . .	330

*Vierzehntes Kapitel*

<b>Grenzen des Familienschutzes</b> . . . . .	<b>334</b>
I. EMRK . . . . .	334
1. Rechtsgrundlage des Eingriffs . . . . .	335
2. Demokratieklauseel . . . . .	337
a) Die Notwendigkeit der Maßnahme . . . . .	337
b) Das Leitbild der demokratischen Gesellschaft . . . . .	339
3. Einschränkungsziele und Wesensgehalt . . . . .	341
a) Abschließende Regelung des Art. 8 II EMRK . . . . .	341
b) Wesensgehalt des Rechts auf Achtung des Familienlebens . . . . .	342
aa) Einschränkungen im Gefängnis . . . . .	342
bb) Beschränkungen im Eltern-Kind-Verhältnis . . . . .	345
aaa) Beschränkungen des Sorge- und Besuchsrechtes . . . . .	345



bbb) Dauernde Trennung von Eltern und Kindern	347
cc) Beschränkungen im ausländerrechtlichen Bereich	349
aaa) Ausweisungen	349
bbb) Nachzugsbeschränkungen	350
II. Europäische Sozialcharta	355
III. IPBPR	356
1. Abgrenzung der Begriffe „arbitrary“ und „unlawful“	357
2. Inhalt der Begriffe	358
a) „Unlawful“	358
b) „Arbitrary“	359
IV. WSP	360
V. AmK	360
VI. AfrC	362
VII. Zusammenfassung und Ergebnis	365

### *Fünfzehntes Kapitel*

<b>Das elterliche Erziehungsrecht</b>	367
I. EMRK	367
1. Schutzbereich des Art. 2 S. 2 ZP	368
2. Inhalt des Erziehungsrechts	370
a) Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen	377
b) Üblichkeit und Verbreitung der Überzeugung	384
c) Schutz des „kulturellen Außenseiters“	385
II. IPBPR	386
1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR	387
2. Inhalt des Erziehungsrechts	387
3. Elterliche Überzeugungen	389
III. WSP	392
IV. AmK	393
V. Zusammenfassung und Ergebnis	395
<b>Schluß</b>	397
<b>Literaturverzeichnis</b>	398

## **Abkürzungsverzeichnis**

a. A.	= anderer Ansicht
a. a. O.	= am angegebenen Ort
Abs.	= Absatz
AC	= Assemblée Consultative
AdG	= Archiv der Gegenwart
a. E.	= am Ende
AE	= Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen
AEMR	= Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AFDI	= Annuaire Français de Droit International
AfrC	= Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
AJCL	= American Journal of Comparative Law
AJIL	= American Journal of International Law
AnnEur	= Annuaire Européen
AmK	= Amerikanische Menschenrechtskonvention
AmUnivLRev	= American University Law Review
Anm.	= Anmerkung
AöR	= Archiv des öffentlichen Rechts
ArchVR	= Archiv des Völkerrechts
Art.	= Artikel
ASIL	= American Society of International Law
Aufl.	= Auflage
AuslG	= Ausländergesetz
<b>B</b>	= Beschwerde
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGHZ	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BGE	= Bundesgerichtsentscheidungen (Schweiz)
BR-Drs.	= Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen
bspw.	= beispielsweise
BT-Drs.	= Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen
BVerwG	= Bundesverwaltungsgericht
BYIL	= British Yearbook of International Law
bzgl.	= bezüglich

CanHRYb	= Canadian Human Rights Yearbook
CEDH	= Convention Européenne des Droits de l'Homme
Cir.	= Circuit
CMLR	= Common Market Law Review
CoD	= Collection of Decisions (der Europäischen Kommission für Menschenrechte)
Dept.	= Department
ders.	= derselbe
Diss. Op.	= Dissenting Opinion
DÖV	= Die öffentliche Verwaltung
Doc.	= Document
DR	= Decisions & Reports (der Europäischen Kommission für Menschenrechte)
dt. Übers.	= deutsche Übersetzung
DVBL.	= Deutsches Verwaltungsblatt
E	= Entscheidung
EA	= Europa Archiv
ECHR	= European Convention on Human Rights
ed.	= edition
EGBGB	= Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	= Europäischer Gerichtshof für Menschenrecht (Straßburg)
EMRK	= (Europäische) Konvention zum Schutze der Grundfreiheiten und der Menschenrechte
EPIL	= Encyclopedia of Public International Law
ES	= Europäische Sozialcharta
EuGH	= Europäischer Gerichtshof (Luxemburg)
EuGRZ	= Europäische Grundrechte Zeitschrift
f., ff.	= folgende (Seite/Seiten)
Fasc.	= Faszikel
FGB	= Familiengesetzbuch
Fn.	= Fußnote
Fschr.	= Festschrift
F. Supp.	= Federal Supplement
FW	= Friedenswarte
GA	= General Assembly
gem.	= gemäß

GG	= Grundgesetz
ggf.	= gegebenenfalls
GeoJICL	= Georgia Journal of International and Comparative Law
GYIL	= German Yearbook of International Law
HarvILJ	= Harvard International Law Journal
HR	= Human Rights
HRLJ	= Human Rights Law Journal
IAK	= Interamerikanische Menschenrechtskommission
ICJ	= International Court of Justice
ICLQ	= International and Comparative Law Quarterly
i. e.	= id est
IGH	= Internationaler Gerichtshof (Den Haag)
ILC	= International Law Commission
ILM	= International Legal Materials
IndJIL	= Indian Journal of International Law
Inst.	= Instalment (der EPIL)
IPBPR	= Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. S.	= im Sinne
IsrYbHR	= Israel Yearbook on Human Rights
i. V. m.	= in Verbindung mit
JZ	= Juristenzeitung
Kap.	= Kapitel
KBer	= Bericht der Europäischen Kommission für Menschenrechte
KE	= Entscheidung der Europäischen Kommission für Menschenrechte
LJ	= Law Journal
MedR	= Medizin und Recht
mtg.	= meeting
m. w. N.	= mit weiteren Nachweisen
NILR	= Netherlands International Law Review
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	= Nummer
NVwZ	= Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NYIL	= Netherlands Yearbook of International Law

OAS	= Organisation Amerikanischer Staaten
o. J.	= ohne Jahresangabe
o. O.	= ohne Ortsangabe
OR	= Official Records
ÖZöR	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
ÖZöRV	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
PStG AVO	= Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz
RdC	= Recueil des Cours
REDI	= Revista Española de Derecho Internacional
Res.	= Resolution
Rev.	= Revue
RevBelgeDI	= Revue Belge de Droit International
RevDH	= Revue des Droits de l'Homme
RevJurPol	= Revue Juridique et Politique
Rn.	= Randnummer
Rspr.	= Rechtsprechung
S.	= Seite
s.	= siehe
s. a.	= siehe auch
SC	= Security Council
SchwJIR	= Schweizerisches Jahrbuch des Internationalen Rechts
Sep. Op.	= Separate Opinion
Ser. A/B	= Veröffentlichungen des EGMR, A: Judgments and Decisions; B: Oral Pleadings and Documents
sess.	= session
sog.	= sogenannt
SR	= Summary Records
Supp.	= Supplement
TexILJ	= Texas International Law Journal
Trav. Prép.	= Travaux Préparatoires
u. a.	= unter anderem
UK	= United Kingdom
UN	= United Nations

UNCIO	= United Nations Conference on International Organizations
UNTS	= United Nations Treaty Series
Urt.	= Urteil
US	= United States
v.	= versus
VirgJIL	= Virginia Journal of International Law
VfGHSlg.	= Amtliche Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofs (Österreich)
vgl.	= vergleiche
VN	= Vereinte Nationen
Vol.	= Volume
VR	= Völkerrecht
VRÜ	= Verfassung und Recht in Übersee
VVDStRL	= Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WSP	= Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
WVK	= Wiener Konvention über das Recht der Verträge
YbECHR	= Yearbook of the European Convention on Human Rights
YbEL	= Yearbook of European Law
YbHR	= Yearbook on Human Rights
ZaöRV	= Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	= zum Beispiel
ZGB	= Zivilgesetzbuch
zit.	= zitiert
Ziff.	= Ziffer
ZP	= (Erstes) Zusatzprotokoll (zur EMRK)
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik



## Einleitung

Kaum ein Bereich des Menschenrechtsschutzes hängt so stark von regionalen, kulturellen, religiösen und historischen Gegebenheiten ab wie der Schutz von Ehe und Familie. Die Vielfalt der anzutreffenden Lebenssachverhalte bestimmt den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

Während sich in den Industrienationen die Kleinfamilie, bestehend aus Eltern und ihren Kindern, zum typischen Familienmodell herausgebildet hat, leben in anderen Teilen der Welt mehrere Generationen im familiären Verbund zusammen. In Afrika und Asien beispielsweise spielt vor allem in ländlichen Gegenden nach wie vor die Großfamilie eine wichtige Rolle. Sie bedeutet zugleich Arbeitsplatz, Ausbildungs- und Erziehungsstätte sowie wirtschaftliche und soziale Absicherung ihrer Mitglieder. Ein wichtiger Unterschied bei den verschiedenen Familienmodellen folgt aus den zulässigen Eheformen, insbesondere der Verbreitung der Mehrehe. Hier gibt es verschiedene Abstufungen bei der Zahl der möglichen Ehepartner, Wahlmöglichkeiten zwischen den Eheformen der Poly- oder Monogamie und die unterschiedlichsten Traditionen und Gebräuche, die religiös beeinflusst oder gewohnheitsrechtlich verankert sind. Wie sich die oft sehr stark ausgeprägte hierarchische Struktur polygamer Verbindungen auf die Stellung namentlich der Frauen auswirkt und inwieweit diese Eheform mit dem menschenrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung der Geschlechter zu vereinbaren ist, wird einer der zentralen Punkte der Untersuchung sein.

Die Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften als Familie ist ein weiterer Problemkreis, in dessen Behandlung sich die Staaten deutlich unterscheiden. Während etwa die europäischen Staaten einer Gleichstellung der freien mit der ehelichen Lebensgemeinschaft ablehnend gegenüberstehen, setzen manche lateinamerikanischen Länder beide Lebensformen gleich oder nähern die Rechtsfolgen einander an. Ein Vergleich der Vor- und Nachteile einer solchen Annäherung nichtehelicher Lebensgemeinschaften an formell geschlossene Ehen bietet sich hier an.

Unterschiede in der Größe der Familien ergeben sich nicht zuletzt aus der Zahl der Kinder: Während in Europa die Ein-Kind-Familie im Vordringen begriffen ist und stetig sinkende Bevölkerungszahlen Anlaß zu öffentlicher Besorgnis geben, bemühen sich Staaten in anderen Teilen der Welt, deren Bevölkerung explosionsartig ansteigt, um eine Regelung des Geburtenzuwachses. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, daß hier nicht nur staatliche Interessen mit denen der Bürger kollidieren können, sondern daß auch



die staatlichen Interessen selbst unterschiedlich definiert und von den tatsächlichen Lebensverhältnissen in dem Land oder der Region abhängig sind. Ob und welche Wege der menschenrechtliche Schutz von Ehe und Familie bei der Lösung solcher und anderer denkbarer Konfliktsituationen vorgibt, wie flexibel die in den regionalen und universellen Kodifikationen niedergelegten Bestimmungen auf die unterschiedlichen Lebenssachverhalte eingehen, welche Pflichten den Staaten auferlegt werden, wird Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Die völkerrechtlichen Normen, die sich mit Ehe- und Familienschutz befassen, sind eng verknüpft mit Bestimmungen, die dem Schutz der Privatsphäre oder der Wohnung dienen, und solchen, die Rechte des Kindes, etwa auf Erziehung und Schulbildung, oder der Mutter auf besondere staatliche Unterstützung zum Inhalt haben. Solche Bestimmungen zählen jedoch nicht mehr zu den Ehe- und Familienschutzbestimmungen im engeren Sinn, da sie zwar zum Teil notwendige Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Familienlebens schaffen, indem der private Freiraum dem staatlichen Zugriff entzogen wird, ihr eigentliches Schutzobjekt aber ein anderes ist: Mutterschutzbestimmungen und Rechte des Kindes sprechen diese Personen als selbständige Schutzobjekte an, ohne eine Familienzugehörigkeit vorauszusetzen. Konsequenterweise schützen diese Bestimmungen dann auch nicht primär den familiären Zusammenhalt, sondern begünstigen ihn allenfalls als Reflex, sofern die geschützte Person auch Familienmitglied ist. Es sind sogar Fälle denkbar, in denen Familienschutzbestimmungen mit solchen Rechten kollidieren können, beispielsweise wenn sich ein Kind auf sein Recht auf Privatsphäre beruft.

Eine Ausnahme gilt für das Recht auf Erziehung, und zwar soweit es sich um das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder handelt. Denn dieses Recht schützt die autonome Entscheidung der Eltern und damit die Freiheit der Familie, die Kinder entsprechend ihrer eigenen Überzeugung zu erziehen. Die andere Ausprägung des Erziehungsrechtes – Anspruch auf die erforderlichen staatlichen Einrichtungen und Förderungen – betrifft das Kind selbst als Träger des Rechtes, wobei es ggf. von seinen Eltern vertreten werden kann.

Diejenigen Bestimmungen, die nicht Ehe oder Familie als unmittelbares Schutzobjekt haben, sollen im Rahmen dieser Arbeit nur angesprochen werden, soweit dies für die Behandlung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich ist. Nach der Ermittlung der für den Schutz von Ehe und Familie einschlägigen Rechtsquellen sollen zunächst Umfang und Inhalt des Ehe- und sodann des Familienschutzes aufgezeigt werden. Unterschieden in der Art des Schutzes – Abwehr- oder Leistungsrecht? – und dem Geltungsanspruch der Vorschrift – universell oder regional? – wird dabei ebenso nachzugehen sein wie Fragen nach dem Umfang des geschützten Personenkreises, dem Inhalt der staatlichen Verpflichtung oder den Grenzen des Menschenrechtsschutzes.

## Erster Teil

### **Völkerrechtliche Rechtsquellen des Ehe- und Familienschutzes**

Einleitend soll untersucht werden, in welchen völkerrechtlichen Quellen Ehe- und Familienschutzbestimmungen enthalten sind. Ausgehend von Art. 38 I IGH-Statut kommen in Betracht:

- a) völkervertragliche Normen,
- b) gewohnheitsrechtliche Normen und
- c) allgemeine Rechtsgrundsätze.

Da Rechtssätze, die aus den beiden letztgenannten Quellen erwachsen, zumeist für alle Staaten gleichermaßen verbindlich sind, der Adressatenkreis solcher Regelungen also umfassend wäre, sollen zunächst diese Rechtsquellen auf ihren Gehalt an Ehe- und Familienschutzbestimmungen untersucht werden. Danach wird auf die verschiedenen menschenrechtlichen Kodifikationen auf universeller und regionaler Ebene einzugehen sein.

#### *Erstes Kapitel*

### **Grundlagen des Ehe- und Familienschutzes**

#### **I. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

Art. 55, 56 der VN-Charta verpflichten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. In Zusammenarbeit mit der Weltorganisation sollen diese Ziele erreicht und gefördert werden.

Ein erster Schritt zur Förderung der Menschenrechte war die Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. 12. 1948. Dieser Deklaration der Generalversammlung stimmte die große Mehrheit der damals 56 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu; lediglich 8 Staaten enthielten sich der Stimme<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Universal Declaration of Human Rights, UN GA Res. 217 (III) v. 10. 12. 1948. Abstimmung: 48 +, keine Gegenstimme, 8 Enthaltungen: Bjelorußland, Jugoslawien, Polen, Saudiarabien, Südafrika, Tschechoslowakei, UdSSR, Ukraine.